

## Positionspapier

### Thema

# **Umsetzung Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) in der Europäischen Union (EU AI Act)**

- ▶ DEKRA begrüßt die politische Einigung über ein Gesetz zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (KI) auf Basis der Produktprüfung ausdrücklich – die gesetzliche Regelung ist ein essenzieller Meilenstein für den Schutz von Unternehmen und Verbraucher:innen.
- ▶ Trotz großer Herausforderungen sollte es langfristig das Ziel sein, Absichtserklärungen (G7 Code of Conduct, Bletchley Declaration) in global verbindliche Standards zu überführen.
- ▶ DEKRA bietet umfassende KI-Sicherheitsdienstleistungen entlang des gesamten KI-Entwicklungszyklus an und kann seine langjährige Expertise u.a. durch Prüfungen im Umfeld von Cybersicherheit bei der Umsetzung des KI-Gesetzes einbringen. Damit kann DEKRA - und die TIC-Branche insgesamt - einen wichtigen Beitrag zur sicheren Flankierung der KI-Revolution leisten.
- ▶ Bei der nationalen Umsetzung des KI-Gesetzes sollte u.a. sichergestellt werden, dass die TIC- Branche als unabhängige Dritte u.a. bei Konformitätsbewertungen für Hochrisikoprodukte einbezogen werden.
- ▶ Im Bereich des Automatisierten Fahrens und bei dem Zusammenspiel des KI-Gesetzes mit den Regelungen zur Typengenehmigung sollten KI-Systeme als verbindlich sicherheitsrelevant eingestuft werden.

Datum Berlin, 09.01.2024  
Kontakt Dr. Fabienne Beez  
Telefon 030-986098810  
E-Mail [fabienne.beez@dekra.com](mailto:fabienne.beez@dekra.com)

DEKRA e.V.  
Büro Berlin  
Behrenstraße 29  
[www.dekra.de/presse](http://www.dekra.de/presse)

## WORUM GEHT ES?

- Am 9. Dezember haben sich Europäische Kommission, Europäisches Parlament und die 27 EU-Mitgliedstaaten im Rat auf die weltweit erste horizontale Gesetzgebung zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz<sup>1</sup> verständigt.
- Der Verordnungsvorschlag VO (EU) 2021/206 folgt einem risikobasierten Ansatz. Ziel ist es, ein verhältnismäßiges und wirksames verbindliches Regelwerk für KI-Systeme einzuführen. Das KI-Gesetz legt damit auch erstmals Vorgaben zum Schutz der Grundrechte und der funktionalen Sicherheit fest.
- Es betrifft Unternehmen und Organisationen, die in der Europäischen Union KI-Systeme entwickeln, einsetzen oder nutzen. Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen werden verpflichtet, vor der Inbetriebnahme eines KI-Systems eine **Folgenabschätzung in Bezug auf die Grundrechte** durchzuführen. Diese muss auch den Nachweis zur Aufrechterhaltung aller relevanten Vorgaben zur funktionalen Sicherheit führen, die von KI nicht unterminiert werden darf.
- Der Verordnungsvorschlag inkludiert Anbieter, die KI-Systeme in der Union in Verkehr bringen oder in Betrieb nehmen, unabhängig davon, ob diese Anbieter in der Union oder in einem Drittland niedergelassen sind; b) Nutzer von KI-Systemen, die sich in der Union befinden; c) Anbieter und Nutzer von KI-Systemen, die in einem Drittland niedergelassen oder ansässig sind, wenn das vom System hervorgebrachte Ergebnis in der Union verwendet wird.
- **Klassifizierungen nach dem risikobasierten Ansatz<sup>2</sup>**
  - **Minimales Risiko:** KI-Systeme, die nur geringes Risiko für Rechte und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger haben, wie beispielsweise Empfehlungssysteme oder Spam-Filter. Verhaltenskodizes können von einzelnen KI-System-Anbietern oder von Interessenvertretungen dieser Anbieter oder von beiden aufgestellt werden, auch unter Einbeziehung von Nutzern und Interessenträgern sowie deren Interessenvertretungen. Verhaltenskodizes können sich auf mehrere KI-Systeme erstrecken, um ähnlichen Zweckbestimmungen der jeweiligen Systeme Rechnung zu tragen.

---

<sup>1</sup> KI bezeichnet ein maschinengestütztes System, das mit variablen Graden an Autonomie konzipiert ist und nach der Bereitstellung Anpassungsfähigkeit aufweist. Explizite oder implizite Ziele aus den Eingaben ableitet, wie es Ausgaben zu Vorhersagen, Inhalten, Empfehlungen oder Entscheidungen generieren kann, die Einfluss auf die physische oder virtuelle Umgebung nehmen können.

<sup>2</sup> Vgl. „Kommission begrüßt politische Einigung über das Gesetz für Künstliche Intelligenz“, Pressemitteilung 09/12/2023.

- **Hohes Risiko:** Zur Wahrung öffentlicher Interessen im Hinblick auf die Gesundheit und Sicherheit und zur Gewährleistung von Grundrechten, werden für alle Hochrisiko-KI-Systeme bzw. Anwendungen gemeinsame Normen vorgeschlagen.
- Artikel 6 beschreibt Regeln zu Klassifizierung von Hochrisikosystemen (horizontal und vertikal): a) das KI-System soll als Sicherheitskomponente eines unter die in Anhang II aufgeführten Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union fallenden Produkts verwendet werden oder ist selbst ein solches Produkt; b) das Produkt, dessen Sicherheitskomponente das KI-System ist, oder das KI-System selbst als Produkt muss einer Konformitätsbewertung durch Dritte im Hinblick auf das Inverkehrbringen oder die Inbetriebnahme dieses Produkts gemäß den in Anhang II aufgeführten Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union unterzogen werden.
- Annex III listet Hochrisiko-KI-Systeme und Anwendungen auf: biometrische Identifikation und Emotionserkennung, kritische Infrastrukturen, Medizinprodukte (nicht generell als Hochrisikoanwendungen definiert und unter der Prämisse, dass KI-Systeme Sicherheitssysteme von Produkten sind, die wiederum eine Drittprüfung durchlaufen müssen), Systeme zum Zugang von Bildungseinrichtungen, Systeme in den Bereichen von Strafverfolgung, Grenzkontrollen, Justizverwaltung und Kategorisierung von neutralen Personen, Bildung, Beschäftigung, kritische Infrastrukturen, öffentliche Dienste, Strafverfolgung, Migration und Grenzkontrolle, Rechtspflege sowie Sicherheitskomponenten von Produkten.
- **Unannehmbares Risiko:** Dazu gehören KI-Systeme oder KI-Anwendungen, die menschliches Verhalten manipulieren, Bewertungssysteme des sozialen Verhaltens (*Social Scoring*) sowie bestimmte Anwendungen der vorausschauenden polizeilichen Verwendungsarten. Bestimmte biometrische Systeme sind ebenfalls verboten, z. B. am Arbeitsplatz verwendete Emotionserkennungssysteme und einige Systeme zur Kategorisierung von Menschen oder zur biometrischen Fernidentifizierung in Echtzeit zu Strafverfolgungszwecken im öffentlich zugänglichen Raum (mit eng abgesteckten Ausnahmen). KI-Systeme, die als klare Bedrohung für die Grundrechte der Menschen gelten, werden verboten.
- **Im Hinblick auf die neu eingeführten Artikel 52-52e** sind zusätzliche verbindliche Verpflichtungen für General Purpose AI vorgesehen. Provider von General Purpose AI mit systemischen Risiken müssen u.a. durch eine

Risikoabschätzung und Evaluierung (Gesundheit, Sicherheit, Grundrechte, Umwelt, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit) durch geeignete Methodik u.a. Planung, Erprobung und Analyse nachweisen. **Unabhängige Dritte können einbezogen werden.**

- **Es gelten besondere Transparenzverpflichtungen bei Simulation menschlicher Interaktion** durch z.B. Chatbots (Simulation menschlicher Dialoge) Deepfakes und andere KI-generierte Inhalte. Diese müssen als solche gekennzeichnet und Nutzer informiert werden, wenn Systeme zur biometrischen Kategorisierung oder Emotionserkennung verwendet werden.
- **Geldbußen** können zwischen 35 Mio. EUR bzw. 7 % des weltweiten Jahresumsatzes (je nachdem, welcher Betrag höher ist) für Verstöße gegen das Verbot von KI-Anwendungen, 15 Mio. EUR bzw. 3 % für Verstöße gegen andere Verpflichtungen und 7,5 Mio. EUR bzw. 1,5 % für falsche Informationen betragen. Besondere Interessen und Bedürfnisse der KMU sollen berücksichtigt werden, indem diese Gebühren proportional zu ihrer Größe reduziert werden.
- Ein **Europäisches Amt für künstliche Intelligenz** wird zur Durchsetzung, Durchführung und Koordinierung der Regelungen eingerichtet.
- Zur Entwicklung für **Standardisierungsvorgaben von KI-Managementprozessen ist Anfang Januar dieses Jahres, der Standard ISO/IEC 42001** (Artificial Intelligence Management System (AIMS)) veröffentlicht worden. Adressaten sind Unternehmen, die KI-basierte Produkte oder Dienstleistungen anbieten oder nutzen. ISO/IEC 42001 spezifiziert Anforderungen und bietet einen Leitfaden für die Einrichtung, Implementierung, Pflege sowie kontinuierliche Verbesserung innerhalb von Organisationen. Der Leitfaden zielt auch auf verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen ab.
- In den Europäischen Normungsorganisationen CEN-CENELEC wurde zur Entwicklung einheitlicher, freiwilliger KI-Standards das „Joint Technical Committee 21“ gegründet. Eine Übersicht bietet das CEN-CENELEC Arbeitsprogramm [CEN - CEN/CLC/JTC 21 \(cencenelec.eu\)](https://www.cencenelec.eu). Als unabhängige Expertenorganisation beteiligt sich DEKRA intensiv an der Erarbeitung gemeinsamer Standards.

## DAS IST UNSERE POSITION

- KI zeigt bereits jetzt enormes Potenzial, Expansions- und Markttauglichkeiten. Doch mit den vielfältigen Möglichkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft können in Verbindung mit der Nutzung bekanntlich auch große Risiken einhergehen.

Daher besteht die dringende Notwendigkeit, eine sichere KI-Technologie zum Wohle der Gesellschaft, der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

- Die Setzung politischer Rahmenbedingungen ist darum entscheidend. Die in 2023 unterzeichneten Absichtserklärungen (u.a. G7 Code of Conduct, Bletchley Declaration) sind erste, wichtige Schritte für eine sicherere und transparentere Anwendung von KI, reichen aber nicht aus.
  - Trotz möglicher großer Herausforderungen bei den Verhandlungen, sollte das Zielbild global verbindlich festgelegte Regeln und Standards sein.
- Aus Sicht von DEKRA ist die politische Einigung auf eine KI-Gesetzgebung und damit die Festlegung gesetzlicher Standards für KI-Anwendungen innerhalb Europas darum von höchster Bedeutung.
  - Dies ist ein entscheidender und dringend benötigter Schritt für Verbindlichkeit bei der Inverkehrbringung von Produkten und Schutz der Unternehmen und Verbraucher:innen in einem hochdynamischen Marktumfeld.
- **Konformitätsbewertungen:** DEKRA begrüßt den avisierten starken Rechtsrahmen, der es ermöglicht, dass Konformitätsbewertungsverfahren für neue Produkte den höchsten Anforderungen an Kontrolle, Qualitätssicherung und Verbraucherschutz durch unabhängige Prüforganisationen genügen.
  - Im Hinblick auf Art. 6 (1) Classification rules for high-risk AI systems und Art. 43 (3) Conformity Assessment von VO (EU) 2021/206 in Verbindung mit Annex III ist essenziell, dass die TIC-Branche bei der nationalen Umsetzung berücksichtigt wird.
  - Art. 3 beschreibt das Prozedere einer Konformitätsbewertungsstelle zur Notifizierung. Dabei können die Mitgliedstaaten eine nationale Akkreditierungsstelle als notifizierende Stelle benennen. Wir begrüßen eine rasche Umsetzung und Benennung der zuständigen Stellen und bieten als unabhängige Dritte Prüforganisationen unsere Expertise an.
- **Zusätzliche Verpflichtungen für sehr leistungsstarke Modelle:**
  - Mit Blick auf Art. 52c – Art. 52e sollten unabhängige Dritte einbezogen werden.
- **KI-Gesetz und Typengenehmigung:** KI wird auch im Fahrzeug eine wichtige Rolle spielen, und zum Beispiel bei Fahrassistenzsystemen und beim autonomen Fahren zum Einsatz kommen.

- Mit Blick auf die Typengenehmigung von Fahrzeugen und in Anbetracht von potenziellen Risiken von KI-Anwendungen bei AVs, sollten auch KI-Systeme als Sicherheitskomponenten eingestuft werden. Bezug genommen werden sollte hier auf die **UN-Regelung 155** – (Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Fahrzeugen hinsichtlich der Cybersicherheit und des Cybersicherheitsmanagementsystems) und **UN-Regelung Nr. 156** – (Einheitliche Bestimmungen für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Softwareaktualisierung und des Softwareaktualisierungsmanagementsystems).
- **Besondere Bedürfnisse von KMU:** Insbesondere für KMU könnte es – trotz einiger Ausnahmen – herausfordernd sein, die Anforderungen des EU AI Acts zu erfüllen.
  - Die TIC-Branche kann hier ein verlässlicher, unterstützender Partner bei der Umsetzung des KI-Gesetzes sein.

## DAS SIND UNSERE LÖSUNGEN

- DEKRA tritt in das Ökosystem der Künstlichen Intelligenz (KI) als globaler Partner ein und bietet umfassende KI-Sicherheitsdienstleistungen entlang des gesamten Entwicklungszyklus an, die zu sicheren KI-gestützte Lösungen und Vorschriften für KI-Tests und -Zertifizierungen maßgeblich beitragen können.
- Durch unsere Rolle als unabhängige, dritte Prüforganisation können wir nicht nur die Politik mit unserer Expertise unterstützen. Für eine sichere und verlässliche KI-Governance statten wir Unternehmen mit den erforderlichen skills aus, um den Einsatz von KI effektiv der Gesetzgebung entsprechend umzusetzen. Dazu hat DEKRA nicht nur ein Techareal in Málaga aufgebaut, sondern in 2023 auch ein Joint Venture (CertifAI) gegründet. CertifAI stellt seine Expertise insbesondere dem deutschen Markt u.a. für die Sektoren: Automobil, Medizin und Industrie zur Verfügung.

### IM FOKUS UNSERER DIENSTLEISTUNGEN:

- ✓ Pre-Assessment und Schulung zu KI-Sicherheit und Risikominderung
- ✓ Pre-Assessment und Schulung zur Implementierung eines KI-Managementsystems
- ✓ KI-Audit
- ✓ KI-Prüfung
- ✓ Schulung zur Governance und sicheren Nutzung von generativen KI-Tools (z. B. ChatGPT) am Arbeitsplatz
- ✓ Schulung zu bewährten Praktiken für die Entwicklung von sicheren KI-Lösungen
- ✓ Schulungen zur EU KI-Verordnung

### Über DEKRA

*Seit fast 100 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr*

*2022 hat DEKRA einen Umsatz von fast 3,8 Milliarden Euro erzielt. Knapp 49.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Beratungs- und Schulungsleistungen sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen, auch in der digitalen Welt, bis zur Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere und nachhaltige Welt. DEKRA gehört schon heute mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.*